Amts- und Anzeigeblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock

und dessen Umgebung.

Erscheint wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertionspreis: die kleinsp. Zeile 10 Pf.

Abonnement viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl. Humorist. Blätter) in der Expedition, bei unsern Boten, sowie bei allen Reichs-Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

34. Jahrgang.

№ 136. Donnerstag, den 17. November **1887.**

Bekanntmachung.

Behufs Vermeidung von Zuwiderhandlungen werden die hier geltenden, zur Ausführung des Gesetzes vom 10. September 1870, die **Sonn-, Fest-** und **Bußtagsfeier** betreffend, für den öffentlichen Handel, soweit solcher nach dem erwähnten Gesetze an diesen Tagen überhaupt zulässig ist, getroffenen Bestimmungen hiermit zur Nachachtung in Erinnerung gebracht.

1) Bis ½11 Uhr Vormittags ist aller öffentlicher Handel, namentlich der Handel auf Straßen und öffentlichen Plätzen, in Kaufs- und Gewerbsläden, Magazinen, Marktbuden und Verkaufsständen, ingleichen das Offenhalten der Kaufs- und Gewerbsläden, Magazine Marktbuden, sowie der Schaufenster und das Belegen der Verkaufsstände mit Waaren verboten.

2) Ausgenommen hiervon ist nur der Verkauf von Arzneimitteln und von Brod und weißen Bäckerwaaren, welcher an allen Sonn-, Fest- und Bußtagen uneingeschränkt, auch während des Gottesdienstes, stattfinden darf, und der Verkauf von sonstigen Eß- und Materialwaaren, ingleichen der Kleinhandel mit Heizungs- und Beleuchtungsmaterial, welcher an allen Sonn-, Fest- und Bußtagen, jedoch mit Ausnahme der Gottesdienstzeit von 9—½11 Uhr Vormittags und 1—2 Uhr Nachmittags gestattet ist.

3) Der Kleinhandel mit anderen als den vorstehend genannten Gegenständen ist bis auf Weiteres von ½11 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags und von 2 Uhr Nachmittags an gestattet, mit Ausnahme jedoch des Charfreitags, der Bußtage und des Todtenfestsonntags, an welchen Tagen dieser Kleinhandel vollständig zu unterbleiben hat.

Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden in Gemäßheit von § 11 des Gesetzes vom 10. September 1870 in Verbindung § 366 sub 1 des Reichsstrafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder Haft bis 14 Tagen bestraft.

Eibenstock, den 14. November 1887.

Der Stadtrath.

Löscher, Bürgermeister. Kl.

Sonnabend, den 19. November 1887,

Nachmittags 2 Uhr

sollen im „Gasthof zur Sonne" in Sosa **1 Pianoforte** und **1 Sopha** öffentlich gegen Baarzahlung versteigert werden.

Eibenstock, am 10. November 1887.

Schönherr, Gerichtsvollzieher.

Holz-Versteigerung auf Eibenstocker Staatsforstrevier.

Im **Hendel'schen Gasthofe** zu **Schönheiderhammer** sollen

Dienstag, den 22. November 1887,

von Vormittags 9 Uhr an

die in den Abtheilungen 8 (Auerhahnsäuere), 17, 20 (Wintergrün), 33 bis 35 (Ritterberg), 36 (Neuer Teich), 45 (Spitzleithe), 52, 53 (Mühlberg), 63, 64 (Jungnickel), und 71 (Wallfischkopf) aufbereiteten **Nutz-** u. **Brennhölzer,** als:

3	Stück	birkene Stämme	von 11—17	Ctm. Mittenstärke,	
615	„	fichtene „	„ 11—15	„ „	
35	„	„ „	„ 16—18	„ „	
2	„	ebereschene Klötzer	„ 18—22	„ Oberstärke,	3 und 3,6 Mtr. lang,
1851	„	fichtene „	„ 13—15	„ Oberstärke,	3,5 Mtr. lang,
1075	„	„ „	„ 16—22	„ „	3,5 Mtr. lang,
240	„	„ „	„ 23—38	„ „	3,5 Mtr. lang,
9913	„	„ Derbstangenkl.	„ 8—12	„ „	3,5 Mtr. lang,
250	„	„ Reisstangen	„ 2	„ Unterstärke,	
3250	„	„ „	„ 3	„ „	
2730	„	„ „	„ 4	„ „	
1950	„	„ „	„ 5	„ „	
1830	„	„ „	„ 6	„ „	
2490	„	„ „	„ 7	„ „	
573	„	„ Derbstangen	„ 10—12	„ „	
500	„	„ „	„ 13—15	„ „	

3 Raummeter buchene Brennscheite,
29 „ fichtene dergleichen,
193 „ „ Brennknüppel,
1 „ buchene Aeste und
369 „ fichtene dergleichen

einzeln und partieenweise

gegen sofortige Bezahlung

in kassenmäßigen Münzsorten, und unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu gebenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Creditüberschreitungen sind unzulässig.

Holzkaufgelder können von Vormittags ½9 Uhr an berichtigt werden.

Auskunft ertheilt der unterzeichnete Oberförster

Königl. Forstrevierverwaltung u. Königl. Forstrentamt Eibenstock,

Riedel. am 14. November 1887. **Wolfframm.**

Vom Kronprinzen.

Die letzten paar Tage haben aus San Remo neuere Nachrichten nicht gebracht. Das amtliche Bülletin des „Reichsanzeigers", daß das Halsleiden des hohen Patienten leider zweifellos krebsartig sei, berührt natürlich ungemein schmerzlich, kam aber nicht unerwartet; die zuvor schon privatim bekannt gewordenen Gutachten der in San Remo versammelt gewesenen Aerzte ließen darüber keinen Zweifel mehr. Dr. Schmidt-Frankfurt ist in Berlin eingetroffen, um dem Kaiser Bericht zu erstatten — eine überaus schmerzliche Aufgabe. Wesentlich mit vom Kaiser sollte es abhängen, wie der hohe Kranke weiter zu behandeln sei; denn es muß gesagt werden — die Krankheit hat einen Charakter angenommen, bei welchem über die fernere Behandlung der Arzt nicht mehr das letzte Wort zu sprechen hat.

Der Kronprinz ist sich seines Zustandes vollkommen bewußt und zeigt eine männliche Fassung, eine heldenhafte Ergebenheit in sein unsagbar trauriges Schicksal. Er selbst hat sich, nachdem ihm die versammelten Aerzte völlige Klarheit über die Natur seines Leidens gegeben, gegen jede einstweilige Operation ausgesprochen. Damit war denn auch die fernere Anwesenheit von Prof. Schroetter und Dr. Schmidt unnöthig geworden und beide Herren reisten ab; Schroetter nach Wien zurück, Schmidt zur Berichterstattung nach Berlin.

Der Kaiser hat inzwischen von Prof. Bergmann ein Gutachten verlangt, welches derselbe am Sonntag dem Monarchen persönlich vortrug; am Montag hatte Dr. Schmidt vor dem Kaiser zu berichten. Der Monarch war tief erschüttert, faßte sich jedoch bald wieder und nahm die traurige Botschaft voller Ergebung in den göttlichen Willen hin.

Wie den meisten echten Soldatennaturen, so widerstrebt auch unserm Kronprinzen eine Operation, zweifellos aber würde er sich einem Wunsche seines schmerzerfüllten Vaters fügen und sich der Operation unterwerfen, wenn dieser nach Anhörung der bewährtesten Sachverständigen es ihm, seinem einzigen, so geliebten Sohne anempfohlen hätte. Der Monarch hat jedoch, wie bestimmt verlautet, eine Entscheidung abgelehnt und alles seinem Sohne selbst überlassen. Eine Meldung, welche die „Köln. Ztg." aus San Remo erhält, besagt, daß man nach den Mittheilungen der Aerzte die Tage des geliebten Kranken für gezählt ansehe, von einer Operation keine Heilung sich verspreche, daß aber eine unmittelbare Gefahr nicht vorliege. Hoffen wir, daß man in San Remo unter dem niederschlagenden Eindruck der ärztlichen Gutachten zu düster gesehen. Es fehlt nicht an bewährten fachmännischen Stimmen, die behaupten, die Zeit sei noch nicht zu spät, und auf die außergewöhnliche körperliche Kraft des Kronprinzen darf man sicherlich im günstigen Sinne rechnen. Derselbe hat keinen Augenblick seine ruhige Besonnenheit verloren; er ist ergeben und gefaßt, heiter und wohlgemuth und voll Gottvertrauen.

Nach Privatinformationen, welche auf den zur Berichterstattung nach Berlin gekommenen Dr. Schmidt zurückzuführen sind, ist bei dem Kronprinzen eine krebsartige Erscheinung auf beiden Seiten des Kehlkopfes vorhanden, so daß als größere Operation nur eine gänzliche, nicht nur halbseitige Entfernung des erkrankten Organs in Frage kommen könnte. Der Kronprinz hat diese (übrigens sehr gefährliche und keineswegs durchaus sicher wirkende) Operation bestimmt abgelehnt. Die Kunst der Aerzte ist also darauf angewiesen, dem hohen Patienten eine längere Lebensdauer zu ermöglichen, indem man alles vermeidet, was das Wachsthum der bösartigen Erscheinungen begünstigt. Falls im weiteren Verlauf des Uebels eine Erstickungsgefahr eintreten sollte, so würde ein Luftröhrenschnitt gemacht werden müssen; Zweck desselben wäre die Einführung einer silbernen Röhre, die das Athmen der Lungen ermöglicht. Bei dieser Behandlung könne nach Meinung der Autoritäten das Leben des geliebten Kronprinzen bei verhältnißmäßigem körperlichen Wohlbefinden und besonders bei der kräftigen Natur des Patienten noch für Jahre erhalten werden. Vorläufig bleibt der Patient in San Remo. Ihm wird einstweilen völlige Ruhe gelassen. Dr. Mackenzie ist nach London zurückgekehrt und wird etwa nach Monatsfrist wieder nach San Remo kommen.

Gegenüber den heftigen Angriffen, welche sich Dr. Mackenzie von ärztlichen Autoritäten und von der deutschen Presse gefallen lassen muß, gebietet es die Gerechtigkeit, auch ihm das Wort zu gönnen. Er spricht sich, wie ein Berichterstatter der „Voss. Ztg." mittheilt, sehr ruhig über die Angriffe gegen ihn und über die Versuche aus, ihm die Verantwortung wegen der „nicht rechtzeitig" ausgeführten Operation zuzuschieben. Er äußerte, man sei in Deutschland zu durchgreifenden Mitteln allzugeneigt, wolle unbedenklich schneiden und verehre den Grundsatz „entweder geheilt oder todt." Er glaube dagegen, daß es die Aufgabe der Heilkunst sei, den Patienten möglichst lange zu erhalten und er sei deshalb gegen die Ausschneidung des Kehlkopfes! Diese Auffassung hat bei der entscheidenden Berathung gesiegt.

Wie man hört, ist der erste Assistent des Geheimraths v. Bergmann in Berlin, Dr. Bramann, dazu ausersehen, dem Kronprinzen in der nächsten Zukunft als Chirurg zur Seite zu stehen und wenn die Noth-

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id426614763-18871117/1